

28. 10. 86

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschließung zur Errichtung einer europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- aufgrund des Entschließungsantrags von Herrn Tyrrell und anderen zur Gründung einer Osteuropa-Universität innerhalb der Gemeinschaft (Dok. 1-747/83),
 - aufgrund des Entschließungsantrags der Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers (Dok. 2-579/84) zur Errichtung eines Instituts für UdSSR- und Osteuropa-Forschungen in der Gemeinschaft,
 - aufgrund des Entschließungsantrags von Herrn Antony und anderen im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zur Bewahrung der christlichen und nationalen Vergangenheit Rumäniens (Dok. B 2-539/85),
 - aufgrund des Entwurfs einer Entschließung des Ministerkomitees des Europarates zur kulturellen Identität Europas,
 - aufgrund seiner Entschließung vom 24. Oktober 1985 zu den politischen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Osteuropas¹⁾,
 - aufgrund der in jüngster Zeit in Ost- und Westeuropa abgegebenen Erklärungen zur Möglichkeit der Herstellung konstruktiver Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe,
 - aufgrund des Berichts seines Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und der Stellungnahme seines Politischen Ausschusses (Dok. A 2-50/86),
- A. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und die Länder Osteuropas zwar zwei gegensätzlichen politischen Blöcken und Gesellschaftssystemen angehören, jedoch noch immer eine eindeutige kulturelle und geschicht-

¹⁾ ABl. Nr. C 343 vom 31. Dezember 1985, S. 92

liche Identität aufweisen und in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft, Kunst, Politik und Wirtschaft jahrhundertlang miteinander verbunden waren, während ihrer ganzen Entwicklung voneinander abhängig waren und sich gegenseitig befruchtet haben,

- B. in der Erwägung, daß eine bessere Kenntnis und ein tieferes Verständnis der geschichtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Aspekte des Lebens in Westeuropa unter der osteuropäischen Bevölkerung und umgekehrt die Herstellung engerer Beziehungen begünstigen würde und zu größerer Sicherheit in Europa beitragen könnte,
- C. in der Erwägung, daß eine offizielle Anerkennung der Europäischen Gemeinschaft durch die osteuropäischen Länder die Einleitung eines Dialogs auf der Ebene diplomatischer Beziehungen ermöglichen und sich darüber hinaus positiv auf die Beziehungen zwischen diesen Völkern auswirken würde,
- D. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft, andere westeuropäische Länder und die osteuropäischen Staaten die Schlußakte von Helsinki, die als Leitlinie für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen den Ländern eines geteilten Europas dienen sollte, unterzeichnet haben,
- E. in der Erwägung, daß verschiedene Universitäten und Institute in der Gemeinschaft besondere Studien- und Forschungsprogramme im Bereich der UdSSR- und Osteuropa-Forschung durchführen, von denen viele auf internationaler Ebene erhebliche Anerkennung gefunden haben, daß diese Institute im allgemeinen jedoch finanziell und personell nur unzureichend ausgestattet sind, daß auch erhebliche nationale Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere in bezug auf die UdSSR- und Osteuropa-Forschung, die sehr stark aufgesplittet ist,
- F. in der Erwägung, daß die UdSSR- und Osteuropa-Forschung, ebenso wie alle anderen akademischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten, vom Austausch von Informationen und umfassenden internationalen Kontakten abhängig ist; besonders wichtig ist dies in Westeuropa, wo diese Forschungstätigkeit nicht nur geographisch verstreut, sondern oft auch von nur wenigen einzelnen Mitarbeitern jeder Institution durchgeführt wird, und daß es daher wichtig ist, konzentrierte Anstrengungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zu unternehmen,
- G. in der Erwägung, daß die UdSSR- und Osteuropa-Forschung in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten – wie die Erfahrung gezeigt hat – bislang weitaus stärker miteinander verknüpft ist, als die Zusammenarbeit innerhalb Westeuropas oder in der Gemeinschaft selbst; dies ist aufgrund der Bedeutung der UdSSR- und Osteuropa-Forschung in den Vereinigten Staaten, wo Haushaltsmittel in größerem Umfang und bessere Möglichkeiten für Konferenzen und Veröffentlichungen zur Verfügung stehen, in gewisser Hinsicht zwar natürlich, führt jedoch zu einer gewissen Abhängigkeit von den

Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet und beeinflusst somit auch die Ausrichtung und die Ergebnisse der UdSSR- und Osteuropa-Forschung in Europa; diese Situation ist der Suche nach einer „europäischen Haltung“ oder einer spezifisch westeuropäischen Sicht der Probleme im anderen Teil Europas nicht förderlich,

- H. in der Erwägung, daß die entscheidenden Fragen, die im Rahmen der UdSSR- und Osteuropa-Forschung beantwortet werden sollen, eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instituten erfordern, daß jedoch aufgrund der fehlenden Finanzmittel in einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der mangelnden internationalen Zusammenarbeit die Entwicklung größerer institutsübergreifender Programme nicht möglich war,
- I. in der Erwägung, daß begrenzte Versuche, Finanzmittel zusammenzulegen und die UdSSR- und Osteuropa-Forschung in Westeuropa zu koordinieren, einige positive Ergebnisse erbracht haben, und im Rahmen des Internationalen Komitees für UdSSR- und Osteuropa-Forschung (ICSEES) eine Zusammenarbeit zwischen europäischen Instituten eingeleitet wurde,
- J. in der Überzeugung, daß eine verbesserte Kommunikation und ein besserer Austausch von Informationen über die UdSSR- und Osteuropa-Forschung innerhalb der Gemeinschaft eine „europäische Haltung“ in Ost-West-Fragen und ein besseres Verständnis der Probleme innerhalb Europas ermöglichen würden; in der Überzeugung, daß dadurch auch ein institutsübergreifendes Vorgehen und die Durchführung von Studien über Themen von europaweitem Interesse gefördert und ein Beitrag zur Lösung der Finanzierungsprobleme geleistet werden könnte,
- K. unter Würdigung der Initiative zur Errichtung eines europäischen Instituts für UdSSR- und Osteuropa-Forschung, jedoch in der Erkenntnis, daß die Errichtung dieses Instituts zwar für die Zukunft ernsthaft ins Auge gefaßt werden könnte, daß es jedoch in der gegenwärtigen Phase vordringlich ist, durch gemeinschaftsweite Informations- und Koordinierungsmaßnahmen mit entsprechender finanzieller Unterstützung einen Rahmen für die Förderung der bestehenden UdSSR- und Osteuropa-Forschung in Europa zu schaffen —
- 1. fordert die Errichtung einer europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung, der die folgenden Hauptaufgaben übertragen werden sollten:
 - Organisation und Sammlung von Informationen über alle UdSSR- und Osteuropa-Forschungen in allen Formen innerhalb der Gemeinschaft;
 - Sicherstellung einer flexiblen Koordinierung der Forschungspläne und -politiken;
 - Organisation regelmäßiger Konferenzen, Symposien, Seminare;

515/86

- Unterstützung der Veröffentlichung wichtiger Forschungsarbeiten;
 - Unterstützung und Koordinierung des wissenschaftlichen Austauschs und Förderung eines Austauschs mit Hochschulangehörigen und Wissenschaftlern aus Osteuropa;
 - Einleitung von Studien von europaweitem Interesse;
 - Verbindung zu den Einrichtungen des höheren Bildungswesens in der EG, die sich bereits in ihrem Lehrangebot und in der Forschung mit Osteuropa-Forschung beschäftigen, wovon viele (Universitäten, Technische Hochschulen und andere akademische Einrichtungen) gegenwärtig nicht genügend Mittel erhalten;
2. schlägt zu diesem Zweck die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, in der Forscher mit dem Spezialgebiet Osteuropa-Forschung, Repräsentanten der Institutionen der EG und des Europarates vertreten sind, und die mit der Ausarbeitung des Statuts der Stiftung beauftragt wird;
 3. schlägt die Bildung eines Kuratoriums für die Osteuropa-Forschung vor,
 - das über die Einhaltung des Statuts wacht und als Aufsichtsgremium fungiert, und
 - das sich um die Finanzierung der Stiftung und die Verwendung der Mittel kümmert;
 4. fordert, daß diese Stiftung wenigstens im Anfangsstadium aus dem EG-Haushalt bezuschußt wird;
 5. fordert die Kommission und den Rat auf, zu bedenken, welche wichtige Rolle die europäische Stiftung für Osteuropa-Forschung dabei übernehmen kann, den osteuropäischen Ländern die Gemeinschaft näherzubringen;
 6. fordert den Rat der Kultusminister auf, die erforderlichen Schritte zur Errichtung der europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung innerhalb der Gemeinschaft zu unternehmen;
 7. fordert die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf, allen europäischen Regierungen Vorschläge für die baldige Errichtung der europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung vorzulegen;
 8. fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Bemühungen mit dem Europarat abzustimmen und zu überlegen, ob auch andere europäische Länder, in denen eine intensive UdSSR- und Osteuropa-Forschung betrieben wird (wie z. B. Österreich und die skandinavischen Länder), an der Arbeit der Stiftung beteiligt werden könnten;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, den Außenministern der Mitgliedstaaten, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.